

§17 Lineare Abbildungen

Wir beginnen mit der Klärung des Abbildungsbegriffes.

(17.1) DEF: M und N seien nichtleere Mengen. Eine **Abbildung** f von M nach N (in Zeichen: $f : M \longrightarrow N$) ordnet jedem Element aus M genau ein Element aus N zu.

Die Menge aller Abbildungen von M nach N werde mit $\mathcal{A}(M, N)$ bezeichnet.

(17.2) BEM: a) Wir benutzen die folgenden Bezeichnungen: Ist $f : M \longrightarrow N$ eine Abbildung, so heißt M der **Definitionsbereich** von f und N der **Wertebereich** von f .

Ist x ein Element aus M , so wird das dem x durch f zugeordnete Element y aus N mit $y =: f(x)$ bezeichnet. Man schreibt auch $x \longmapsto y$. $f(x)$ heißt der **Bildwert** von x unter f . Ist y ein Element aus N , so heißt jedes Element $x \in M$ mit $y = f(x)$ ein **Urbild** von y unter f .

Die Menge $G_f := \{ (x, f(x)) \mid x \in M \} \subseteq M \times N$ heißt der **Graph** von f .

b) Sei $f : M \longrightarrow N$ eine Abbildung und G_f der Graph von f . Da “ y ist Bild von x unter f “ formal $(x, y) \in G_f$ bedeutet, können wir folgendermaßen zu einer präziseren Definition einer Abbildung kommen (unter einer **Relation** zwischen zwei Mengen M und N verstehen wir irgendeine Teilmenge des kartesischen Produktes $M \times N$):

Eine **Abbildung** $f : M \longrightarrow N$ ist eine **Relation** $f \subseteq M \times N$ mit folgenden Eigenschaften:

- i) $\forall x \in M \exists y \in N : (x, y) \in f$ (f ist **linkstotal**)
- ii) $\forall x \in M \forall y_1 \in N \forall y_2 \in N : (x, y_1) \in f \wedge (x, y_2) \in f \implies y_1 = y_2$ (f ist **rechtseindeutig**).

Fazit: Eine Abbildung ist eine linkstotale und rechtseindeutige Relation zwischen zwei Mengen. Erfüllt die Relation $f \subseteq M \times N$ nur die Bedingung ii), so heißt f auch eine **partielle Abbildung**.

(17.3) Beispiele: a) Funktionen aus der Analysis sind Abbildungen, etwa **sin, cos, exp** : $\mathbb{R} \longrightarrow \mathbb{R}$

b) M, N beliebige Mengen, $y_0 \in N$ fest: $k : M \longrightarrow N$, $k(x) := y_0$ ($\forall x \in M$) oder kurz $x \longmapsto y_0$ ist eine **konstante Abbildung**.

c) $\text{id}_M : M \longrightarrow M$, $x \longmapsto x$, heißt **identische Abbildung** auf M .

d) Ist $f : M \longrightarrow N$ eine Abbildung und $T \subseteq M$ eine Teilmenge, so heißt die Abbildung $f|T : T \longrightarrow N$, $(f|T)(x) := f(x)$ ($\forall x \in T$) die **Einschränkung** von f auf T .

e) Ist $T \subseteq M$ eine Teilmenge, so heißt die Abbildung $i : T \longrightarrow M$, $i(x) := x$ ($\forall x \in T$) die **Inklusionsabbildung** ($i = \text{id}_M|T$).

f) Die Abbildung $p_M : M \times N \longrightarrow M$, $(x, y) \longmapsto x$, heißt **Projektionsabbildung**.

g) Ist $M = \{x_1, x_2, \dots, x_n\}$ eine endliche Menge, so läßt sich eine Abbildung $f : M \longrightarrow N$ durch explizite Angabe aller Bildwerte $f(x_i)$ ($i = 1, 2, \dots, n$) definieren. Dies kann etwa mit Hilfe einer Tabelle oder einer Zeichnung geschehen.

(17.4) DEF: $f : M \longrightarrow N$ und $g : M' \longrightarrow N'$ seien Abbildungen. Dann ist die Gleichheit $f = g$ definiert durch:

$$f = g : \iff \begin{cases} M = M' \\ N = N' \\ \forall x \in M : f(x) = g(x) \end{cases}$$

Sind $f, g : M \longrightarrow N$ zwei Abbildungen mit demselben Definitionsbereich und derselben Wertemenge, so gilt:

$$\begin{aligned} f = g &\iff \forall x \in M : f(x) = g(x) \\ f \neq g &\iff \exists x_0 \in M : f(x_0) \neq g(x_0) \end{aligned}$$

(17.5) DEF: $f : M \longrightarrow N$ sei eine Abbildung.

a) Für eine Teilmenge $U \subseteq M$ heißt $f(U) := \{f(x) \mid x \in U\} \subseteq N$ die **Bildmenge von U unter f** .

Insbesondere heißt $f(M) =: \text{Bild}(f)$ das **Bild von f** .

b) Für eine Teilmenge $V \subseteq N$ heißt $f^{-1}(V) := \{x \mid x \in M, f(x) \in V\} \subseteq M$ die **Urbildmenge von V unter f** .

Achtung: $f^{-1}(V)$ ist die **Menge** aller Urbilder von allen Elementen aus V . Dies hat **nichts** mit der Existenz einer Umkehrabbildung zu tun!

(17.6) DEF: Sind $f : M \longrightarrow N$ und $g : N \longrightarrow P$ Abbildungen, so ist die Abbildung $g \circ f : M \longrightarrow P$ definiert durch

$$(g \circ f)(x) := g(f(x)) \quad (\forall x \in M)$$

$g \circ f$ heißt die **Hintereinanderausführung** von f und g .

(17.7) SATZ: Für Abbildungen $f : M \longrightarrow N$, $g : N \longrightarrow P$ und $h : P \longrightarrow Q$ gilt

$$(h \circ g) \circ f = h \circ (g \circ f)$$

d.h. es gilt das **Assoziativ-Gesetz** für die Hintereinanderausführung von Abbildungen.

(17.8) DEF: Sei $f : M \longrightarrow N$ eine Abbildung.

a) f heißt **injektiv**, wenn jedes Element aus N höchstens ein Urbild unter f in M besitzt.

b) f heißt **surjektiv**, wenn jedes Element aus N mindestens ein Urbild unter f in M besitzt.

c) f heißt **bijektiv**, wenn jedes Element aus N genau ein Urbild unter f in M besitzt.

Wir schreiben diese Eigenschaften einmal formal auf:

(17.9) BEM: Sei $f : M \longrightarrow N$ eine Abbildung.

- a) f injektiv $\iff (\forall x_1 \in M \forall x_2 \in M : f(x_1) = f(x_2) \implies x_1 = x_2)$
 $\iff (\forall x_1 \in M \forall x_2 \in M : x_1 \neq x_2 \implies f(x_1) \neq f(x_2))$
- b) f surjektiv $\iff (\forall y \in N \exists x \in M : y = f(x))$
 $\iff \text{Bild}(f) = N$.
- c) f bijektiv $\iff f$ injektiv **und** surjektiv

(17.10) Beispiele: a) $f : \mathbb{N} \longrightarrow \mathbb{N}$, $f(n) := n + 1$ ist injektiv, aber nicht surjektiv.

b) $g : \mathbb{N} \longrightarrow \mathbb{N}$, $g(n) := \begin{cases} 0 & \text{für } n = 0 \\ n - 1 & \text{für } n \geq 1 \end{cases}$ ist surjektiv, aber nicht injektiv.

c) $h : \mathbb{Z} \longrightarrow \mathbb{Z}$, $h(z) := z + 1$ ist bijektiv.

d) $k : \mathbb{Z} \longrightarrow \mathbb{Z}$, $k(z) := 0$ ist weder injektiv noch surjektiv.

(17.11) LEMMA: $f : M \longrightarrow N$ und $g : N \longrightarrow P$ seien Abbildungen. Dann gilt:

- a) Sind f und g beide injektiv (surjektiv bzw. bijektiv), so ist $g \circ f$ injektiv (surjektiv bzw. bijektiv).
- b) Ist $g \circ f$ injektiv (surjektiv), so ist f injektiv (g surjektiv).
- c) Ist $g \circ f$ bijektiv, so ist f injektiv und g surjektiv.

(17.12) SATZ: Für eine Abbildung $f : M \longrightarrow N$ sind folgende Aussagen äquivalent:

- a) f ist bijektiv
- b) Es existiert eine Abbildung $g : N \longrightarrow M$ mit den Eigenschaften $g \circ f = id_M$ und $f \circ g = id_N$.

(17.13) BEM: Ist f bijektiv, so ist die Abbildung g aus b) eindeutig bestimmt und selbst wieder bijektiv. g heißt **Umkehrabbildung** von f und wird mit f^{-1} bezeichnet.

Achtung: Nur eine bijektive Abbildung besitzt eine Umkehrabbildung. Die Bezeichnung f^{-1} macht erst dann Sinn, wenn klar ist, daß f bijektiv ist.

(17.14) SATZ: $f : M \longrightarrow N$ und $g : N \longrightarrow P$ seien Abbildungen. Dann gilt:

- a) f bijektiv $\implies f^{-1}$ bijektiv und $(f^{-1})^{-1} = f$.
- b) Sind f und g bijektiv, so ist auch $g \circ f$ bijektiv, und es gilt $(g \circ f)^{-1} = f^{-1} \circ g^{-1}$.

(17.15) SATZ: Sei M eine nichtleere Menge und $\mathcal{A} := \mathcal{A}(M, M)$ die Menge aller Abbildungen von M in M . Dann gilt:

- Die Hintereinanderausführung ist eine assoziative Verknüpfung auf \mathcal{A} mit id_M als neutralem Element.
- $f \in \mathcal{A}$ ist genau dann invertierbar bzgl. \circ , wenn f bijektiv ist.
- Die Menge der bijektiven Abbildungen von M auf M bildet bzgl. \circ eine Gruppe. Diese Gruppe heißt die **symmetrische Gruppe von M** und wird mit (S_M, \circ) bezeichnet.
- (S_M, \circ) ist genau dann eine abelsche Gruppe, wenn M höchstens zwei Elemente enthält.

(17.15a) BEM: Im Falle $M = \{1, 2, 3, \dots, n\} \subseteq \mathbb{N}$ ($n \geq 1$) schreibt man auch S_n für S_M . Es ist also

$$S_n = \{ \pi \mid \pi : \{1, 2, 3, \dots, n\} \longrightarrow \{1, 2, 3, \dots, n\} \text{ bijektive Abbildung} \}$$

Ein $\pi \in S_n$ läßt sich als **Permutation** der Zahlen $1, 2, 3, \dots, n$ auffassen. Insbesondere ist (S_n, \circ) eine Gruppe, die sog. **symmetrische Gruppe von n Zahlen**. Es gibt $n!$ Permutationen von n Zahlen. Für $\pi \in S_n$ schreibt man anschaulich

$$\pi = \begin{pmatrix} 1 & 2 & 3 & \dots & n \\ \pi(1) & \pi(2) & \pi(3) & \dots & \pi(n) \end{pmatrix}$$

(17.16) DEF: M und N seien nichtleere Mengen.

- M heißt **gleichmächtig** zu N (in Zeichen: $M \sim N$), wenn es eine bijektive Abbildung $M \longrightarrow N$ gibt.
- M heißt **endlich**, wenn es ein $n \in \mathbb{N} \setminus \{0\}$ gibt mit $M \sim \{1, 2, 3, \dots, n\} \subseteq \mathbb{N}$. Die Zahl n wird dann die **Anzahl der Elemente von M** genannt. Bezeichnung: $n =: |M|$.
- Die leere Menge ist endlich mit $|\emptyset| := 0$.
- Ist M nicht endlich, so heißt M **unendlich** ($|M| := \infty$).

(17.17) Beispiele: a) \emptyset , $\{1\}$, $\{1, 2, 3, 4\}$, $\{3, 9, 12, \dots, 24\}$ sind endliche Mengen.

b) $\mathbb{N}, \mathbb{Z}, \mathbb{Q}, \mathbb{R}, \mathbb{C}$ sind unendliche Mengen.

c) $\{2, 4, 6, 8, 10\} \sim \{1, 2, 3, 4, 5\}$, $\mathbb{N} \sim \mathbb{Z}$, $\mathbb{Z} \sim \mathbb{Q}$, $\mathbb{Q} \not\sim \mathbb{R}$, $\mathbb{R} \sim \mathbb{C}$

Wir führen nun lineare Abbildungen als “strukturverträgliche” Abbildungen zwischen Vektorräumen ein.

Sei $A \in M_{m,n}(K)$ eine beliebige Matrix. Wir definieren eine Abbildung

$$f_A : K^n \longrightarrow K^m, \quad f_A(v) := Av \quad (\forall v \in K^n)$$

Nach (9.7) gilt dann

$$f_A(v + v') = f_A(v) + f_A(v') \quad (\forall v, v' \in K^n)$$

$$f_A(\alpha v) = \alpha f_A(v) \quad (\forall \alpha \in K, \forall v \in K^n)$$

Wir nehmen dies als Anlass für die folgende Definition:

(17.18) DEF: K sei ein beliebiger Körper. V und W seien Vektorräume über K . Eine Abbildung $f : V \longrightarrow W$ heißt **K -linear** (oder kurz **linear** oder auch **K -Homomorphismus**), wenn gilt:

$$L_1) \quad f(v + v') = f(v) + f(v') \quad (\forall v, v' \in V)$$

$$L_2) \quad f(\alpha v) = \alpha f(v) \quad (\forall \alpha \in K, \forall v \in V).$$

Die Menge aller K -linearen Abbildungen von V nach W wird mit $\mathbf{Hom}_K(V, W)$ bezeichnet.

(17.19) Beispiele: a) Jede Matrix $A \in M_{m,n}(K)$ definiert durch die Vorschrift

$$f_A(v) := Av \quad (\forall v \in K^n)$$

eine K -lineare Abbildung $f_A : K^n \longrightarrow K^m$.

b) Ist V ein K -Vektorraum, so ist die Identität $\text{id}_V : V \longrightarrow V$ eine K -lineare Abbildung.

c) Sind V, W K -Vektorräume, so ist die Nullabbildung $o : V \longrightarrow W, v \longmapsto o_W$, eine K -lineare Abbildung.

(17.20) SATZ: Eigenschaften linearer Abbildungen

V und W seien K -Vektorräume über einem beliebigen Körper K . Für eine K -lineare Abbildung $f : V \longrightarrow W$ gilt:

$$a) \quad f(o_V) = o_W$$

$$b) \quad f(-v) = -f(v) \quad \text{für alle } v \in V$$

$$c) \quad f(v - v') = f(v) - f(v') \quad \text{für alle } v, v' \in V$$

$$d) \quad f(av + a'v') = af(v) + a'f(v') \quad \text{für alle } a, a' \in K, v, v' \in V$$

$$e) \quad f\left(\sum_{i=1}^n a_i v_i\right) = \sum_{i=1}^n a_i f(v_i) \quad (\forall a_i \in K, v_i \in V).$$